

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung
Nr. 1418/2011 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Umbau der Franz-Nause-Straße zwischen Zimmermannstraße und Wunstorfer Straße

Antrag,

1. dem Umbau der Franz-Nause-Straße Straße zwischen Zimmermannstraße und Wunstorfer Straße, wie in Anlage 1 dargestellt zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 55 Abs.1 NGO ***i.V. mit § 9 Abs.1 Nr.2d der Hauptsatzung***

2. dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen

- ***Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55c Abs. 3 Ziffer 4, NGO i.V. mit § 10 Abs. 1 Ziffer 4 der Hauptsatzung***
- ***Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 57 Abs. 2 NGO.***

Die Maßnahme steht unter dem generellen Finanzierungsvorbehalt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme I.51106.004.2

Bezeichnung Sanierung Limmer-Ost / Franz-Nause-Straße

Finanzplanung 2012 480.000 €

Finanzplanung 2013 50.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.51106.004 Sanierung Limmer-Ost / Franz-Nause-Straße

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	353.400,00	Baumaßnahmen	530.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-176.600,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	8.835,00	Abschreibungen	13.250,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	4.415,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-8.830,00

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 530.000 €.

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 70.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Die Mittel für den Straßenumbau der Franz-Nause-Straße stehen in der Haushaltmanagementkontierung I.51106.004.2 für die Sanierungsmassnahmen in Limmer, Stadtumbau West zur Verfügung.

Bei der Maßnahme wird die Straßenausbaubeitragsatzung nicht angewendet, da die Straße im Rahmen der städtebaulichen Sanierung in Limmer umgebaut wird.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Franz-Nause-Straße in Limmer ist eine Anliegerstraße und dient zusätzlich der rückwärtigen Erschließung der Ladenzeile an der Wunstorfer Straße. Die Straße ist in beiden Richtungen von der Wunstorfer Straße und der Zimmermannstraße aus zu befahren. Die Einmündung von der Zimmermannstraße stellt im derzeitigen Ausbauzustand einen Gefahrenpunkt dar, da nach der Lichtsignalanlage sehr direkt abgebogen werden kann und somit in diesem Bereich die gefahrenen Geschwindigkeiten als zu hoch beobachtet werden. Durch die Geometrie der Straßen Franz-Nause-Straße und Weidestraße ergibt sich eine unverhältnismäßig große Fahrbahnfläche vor dem Cafe Rossi und dem Penny-Markt. Die Fahrbahn entspricht hinsichtlich des Aufbaues und der Profilaufteilung nicht mehr den Anforderungen in technischer und städtebaulicher Hinsicht.

2. Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant den Bereich Franz-Nause-Straße und Weidestraße ganzheitlich städtebaulich aufzuwerten und den Nutzungsansprüchen an diesen Verkehrsraum anzupassen.

Die Einmündung von der Wunstorfer Straße wird in Richtung Norden verlegt, somit entsteht eine Kreuzung mit der Wegebeziehung zum Stichweh-Leinepark. Die Fahrbahn wird als Einbahnstraße in Richtung Weidestraße in bituminöser Bauweise befestigt. Auf den Nebenanlagen in diesem Bereich sind neben einem Gehweg, befestigt mit Betonsteinplatten im Diagonalverband und Betonrechteckpflaster, auch Parkflächen in Längsaufstellung geplant. Die Parkflächen werden mit einem Betonrechteckpflaster in anthrazit befestigt. Über den Parkplatz der Sparkasse wird eine Ausfahrt auf die Wunstorfer Straße ermöglicht. Die Grundstücksverhältnisse werden im Rahmen der Planung an den Ausbau angepasst. Die Einfahrt in die Weidestraße von der Zimmermannstraße aus wird geschlossen und somit besteht die Möglichkeit den Bereich vor dem Penny-Markt und dem Cafe Rossi als Platz mit übergeordneter Aufenthaltsfunktion zu gestalten. Die Fahrbahn im Verlauf der Franz-Nause-

Straße und Weidestraße wird auf diesem Platz über Anrampungen geführt und erhält eine ansprechende Befestigung mit Betonsteinen. Auf diesem Platz werden die Höhenunterschiede teilweise in großzügigen Stufenanlagen aufgefangen, was aber immer auch die Möglichkeit belässt, den Platz behindertengerecht passieren zu können. Der weitere Verlauf der Weidestraße erhält wiederum in der Fahrbahn eine bituminöse Befestigung und auf den Nebenanlagen im Gehwegbereich Betonsteinplatten im Diagonalverband. Die Längsparkstände werden mit Betonrechteckpflaster in anthrazit befestigt.

Durch die Schließung der Einfahrtssituation von der Zimmermannstraße ergibt sich die Möglichkeit an der Zimmermannstraße noch zusätzliche Längsparkstände bzw. Ladezonen einzurichten.

Im Bereich der Franz-Nause-Straße und der Weidestraße werden insgesamt 7 neue Bäume gepflanzt.

Die Beleuchtung wird im Zusammenhang mit der Ausführung der Bauarbeiten erneuert.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Franz-Nause-Straße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Frühjahr 2012 zu beginnen.

Die Neufassung der Beschlussdrucksache wurde erforderlich, da nach der Hauptsatzung es alleinig in der Zuständigkeit des Stadtbezirksrates liegt, über die Durchführung einer bezirklich begrenzten Straßenumbaumaßnahme zu entscheiden. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Rat bzw. der beauftragte Verwaltungsausschuss.

66.21
Hannover / 31.08.2011